

Universität Münster
JurGrad gGmbH
Picassoplatz 3
48143 Münster

oder per E-Mail an: info@jurgrad.de

ANMELDUNG zu Einzelveranstaltungen*

Herr Frau Keine Anrede

Prof. Dr. Sonstiger Titel

Vorname und Name

Korrespondenzadresse:

privat dienstlich

Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon/Handy

E-Mail

Arbeitgeber

Beruf/Position

Rechnungsanschrift (falls abweichend von Korrespondenzadresse):

privat dienstlich

Firma

ggf. Ansprechpartner/in

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Einzelveranstaltung im Masterstudiengang

- ARBEITSRECHT
 ERBRECHT & UNTERNEHMENSNACHFOLGE
 IMMOBILIENRECHT
 MEDIZINRECHT
 MERGERS & ACQUISITIONS
 STEUERWISSENSCHAFTEN
 VERSICHERUNGSRECHT
 WIRTSCHAFTSRECHT

Details zur Buchung:

Datum der Veranstaltung

Modul

Datum der Veranstaltung

Modul

Datum der Veranstaltung

Modul

Ich bin Teilnehmer/Absolvent eines JurGrad-Masterstudiengangs.

Ich nehme an der Klausur teil.

Wenn Sie kein Teilnehmer/Absolvent sind und an der Klausur teilnehmen möchten, benötigen wir zusätzlich zu dieser Anmeldung beglaubigte Kopien Ihres Abschlusszeugnisses sowie des Nachweises, dass Sie mit Ihrer Abschlussnote zu den oberen 50% der Absolventen zählen (Weitere Informationen s. S. 2 Ziffer 4).

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND VERBRAUCHERINFORMATIONEN

Die Möglichkeit der Einzelbuchung besteht nur bei freien Kapazitäten (weniger als 40 Teilnehmer im jeweiligen Kurs).

1. Anmeldung und Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zwischen der JurGrad gGmbH (Amtsgericht Münster – HRB 6350; Anschrift: Picassoplatz 3, 48143 Münster – vertreten durch die alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführerinnen Kirsten Schoofs und Nina Israel) und dem Anmeldenden zustande, wenn die JurGrad gGmbH den Eingang der Anmeldung bestätigt.

2. Kosten

2.1 Die Kosten für Einzelbuchungen betragen 30 € pro Unterrichtsstunde (45 Minuten). Teilnehmer und Absolventen unserer Studiengänge erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 20 %. Die Angabe der Unterrichtsstunden kann dem Studienverlaufsplan entnommen werden.

2.2. Bei einer späteren Anmeldung zum Studiengang rechnen wir Ihnen im Falle einer Zulassung 100 % der gezahlten Gebühren auf die Studienganggebühr an.

3. Zahlung

Die Zahlung ist innerhalb des in der Rechnung angegebenen Zahlungsziels an die JurGrad gGmbH (gemeinnützige GmbH), Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE10 4005 0150 0000 3895 28, BIC: WELADED1MST zu leisten. Erfüllung tritt mit Gutschrift auf dem Konto der JurGrad gGmbH ein. Die Teilnahmegebühr enthält keine Umsatzsteuer. Die JurGrad gGmbH ist eine von der Umsatzsteuer befreite gemeinnützige Gesellschaft, deren Mittel der Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung an der WWU dienen.

4. Widerruf, Stornierung und Nichtteilnahme durch den Anmeldenden

4.1 Eine Stornierung ist bis eine Woche vor der Veranstaltung kostenfrei möglich. Bereits gezahlte Gebühren werden ohne Abzüge zurückerstattet. Bei einer kurzfristigeren Absage ist der Anmeldende zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet.

4.2 Der Antragsteller ist, auch wenn er die Veranstaltung nicht besucht, zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet – gleich, ob die Säumnis mit oder ohne sein Verschulden herbeigeführt wurde.

5. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang der Veranstaltung ergibt sich aus der Kursbroschüre und der Homepage der JurGrad gGmbH. Der Teilnehmer erhält die ausgebenen, urheberrechtlich geschützten Kursunterlagen zu Eigentum und verpflichtet sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben oder Dritten zugänglich zu machen. Die JurGrad gGmbH stellt den Teilnehmern in ihren Seminarräumen einen WLAN-Zugang zur Verfügung. Dessen Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Teilnehmers.

6. Prüfungsleistung

Es besteht die Möglichkeit, gegen eine Prüfungsgebühr von 100 € an der Abschlussklausur eines Moduls teilzunehmen. Im Zeitpunkt des Absolvierens der

Prüfung müssen die für die Zulassung zum Masterstudiengang geltenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein und durch die Vorlage entsprechender Zeugnisse nachgewiesen werden. Näheres regelt § 3 der Zulassungsordnung. Die Prüfungsleistung (auch Nichtbestehen) wird im Falle der Zulassung zum Studiengang angerechnet. Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.

7. Absage und Leistungsänderungen

7.1 Die JurGrad gGmbH behält sich vor, die Veranstaltung bei Bestehen eines berechtigten Interesses abzusagen oder zu verändern. Geringfügige Änderungen in Veranstaltungsablauf und -organisation (z. B. Änderung des Veranstaltungsortes, Reihenfolge der Vorträge) sowie einen Referentenwechsel behält sich die JurGrad gGmbH vor.

7.2 Eine Veranstaltung kann aufgrund höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignissen, durch sonstige von der JurGrad gGmbH nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Pandemie, Aussperrung, Verkehrsstörung) oder aufgrund behördlicher Anordnungen abgesagt werden.

7.3 Der Teilnehmer wird unverzüglich über die Absage unterrichtet und erhält bereits bezahlte Kursgebühren zurückerstattet. Unwesentliche Änderungen im Programmablauf (Ziffer 7.1) berechtigen nicht zur Preisminde- rung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

7.4 Für Schäden, die durch eine Absage der Veranstaltung entstehen, kommt die JurGrad gGmbH nur unter den Voraussetzungen und in den Grenzen der Bestimmungen des Abschnitts „Haftung“ (Ziffer 8) auf. Insbesondere Reisekosten und Kosten der Unterkunft sowie etwaig anfallende Stornierungsgebühren werden bei Absage nicht ersetzt.

8. Haftung

Über Ziffer 7 hinausgehende Ansprüche des Anmeldenden bestehen nicht, sofern es sich nicht um Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit handelt. Bei sonstigen Verletzungen bestehen Ansprüche nur, soweit sie Verletzungen betreffen, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters beruhen. Insbesondere übernimmt die JurGrad gGmbH keinerlei Haftung für Schäden an Personen oder Sachen, die bei der Anreise zum und auf der Rückreise vom Veranstaltungsort entstehen.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Allgemeine Informationspflicht nach § 36 VSBG: Die JurGrad gGmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

9.2 Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen werden nicht Vertragsgegenstand. Dies gilt auch für ein Abweichen von dieser Schriftformklausel.

9.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht davon berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahekommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offen gebliebenen Punkt bedacht hätten.

10. Informationen bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

10.1 Die Anmeldedaten werden durch die JurGrad gGmbH erhoben. Sie werden zur Durchführung des Zertifikatslehrgangs benötigt und daher für die Dauer des Kurses bei der JurGrad gGmbH gespeichert.

10.2 Während des Kurses werden die auf S. 1 mit einem * gekennzeichneten Daten (davon nur Name, Wohnort, Arbeitgeber und Beruf) an die Dozenten des Kurses weitergegeben, um eine auf die Teilnehmerstruktur zugeschnittene Unterrichtsvorbereitung zu ermöglichen.

10.3 Der Teilnehmer hat das Recht, Auskunft über seine von der JurGrad gGmbH verarbeiteten personenbezogenen Daten anzufordern. Ferner besteht das Recht, die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen, es sei denn, dass die weitere Speicherung der Daten für den Vertragsabschluss bzw. die Vertragserfüllung erforderlich ist. Ist der Teilnehmer der Ansicht, dass ein ihn betreffender Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen vorliegt, ist er berechtigt, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzulegen.

ANMELDUNG

Von den Verbraucherinformationen, den Informationen nach Art. 13 DSGVO und den allgemeinen Teilnahmebedingungen habe ich Kenntnis genommen. Ich bin mit den Teilnahmebedingungen für Einzelbuchungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einverstanden.

Über das mir zustehende Widerrufsrecht meiner Anmeldung wurde ich belehrt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das 14-tägige Widerrufsrecht ab dem Tag des Vertragsschluss beginnt.

Hiermit melde ich mich verbindlich zu den auf Seite 1 genannten Veranstaltungen an.

Datum, Unterschrift

Widerrufsbelehrung

Der Teilnehmer hat das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der JurGrad gGmbH der Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) mitgeteilt werden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird. Der Widerruf ist zu richten an die JurGrad gGmbH, z. Hd. Frau Kirsten Schoofs oder Frau Nina Israel (Geschäftsführerinnen), Picassoplatz 3, 48143 Münster, info@jurgrad.de, Telefon: (0251) 620770, Telefax: (0251) 620717.

Widerrufsformular

Das Widerrufsformular kann unter www.jurgrad.de heruntergeladen werden.

Widerrufsfolgen

Wird dieser Vertrag widerrufen, werden alle Zahlungen, welche die JurGrad gGmbH erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückgezahlt, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei der JurGrad gGmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Erbringung von Unterrichtsleistungen während der Widerrufsfrist

Hat der Teilnehmer verlangt oder ausdrücklich zugestimmt, dass die Unterrichtsleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen und ist die Unterrichtsleistung vollständig erbracht worden, so erlischt das Widerrufsrecht. Wurde verlangt oder ausdrücklich zugestimmt, dass die Unterrichtsleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen und vor Erbringung der vollständigen Unterrichtsleistung der Vertrag widerrufen, so ist der JurGrad gGmbH ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt zu dem die JurGrad gGmbH von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet wurde, bereits erbrachten Unterrichtsleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Unterrichtsleistungen entspricht.